

Regelplan B I / 15

Sperrung einer Straße

- Einrichtung einer Umleitung
- Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

Querabsperungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

Längsabsperung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

- 2) Teilspernung erforderlich;
 Z 357
 Z 357-50
 Z 357-51
 Z 357-52
entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt

- 3) Herstellung eines Notgehweges angeordnet:
Querabspernung durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten
Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.
Längsabspernung durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchten

erforderliche Dimensionierung und Lage

gemäß beigefügtem Lageplan

gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet

4) LZA und Z 214-30 angeordnet (s. gesonderte Informationen)

5) Umleitung gemäß Umleitungsplan angeordnet

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022



EDV - Dr. Haller & Co. GmbH
Bärenstr. 31, 08523 Plauen
Tel. 03741/12060, Fax 03741/222652
e-Mail: info@edv-dr-haller.de
www.edv-dr-haller.de

